Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

Nebenamtliche Betriebsleitung und Vertretung des Eigenbetriebes Kommunale Wohnungsgesellschaft Ginsheim-Gustavsburg ab dem 01.02.2021

Aufgrund des § 3 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVB1 I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBI. S. 121), gibt der Magistrat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg für die Vertretungsbefugnis des Kommunalen Eigenbetriebes "Kommunale Wohnungsgesellschaft Ginsheim-Gustavsburg" hiermit folgende Änderung zum 01.02.2021 bekannt.

Der nebenamtliche Betriebsleiter Herr Andreas Hummel tritt auf eigenen Wunsch zum 31.01.2021 aus der Betriebsleitung der KWG aus. Die bis 28.02.2021 befristete Tätigkeit des nebenamtlichen Betriebsleiters Herrn Karl-Heinz Hennig wurde um ein weiteres Jahr bis zum 28.02.2022 verlängert. Somit setzt sich die Betriebsleitung der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Ginsheim-Gustavsburg ab dem 01.02.2021 wie folgt zusammen:

Herr Norbert Kühn (unbefristet)

Herr Karl-Heinz Hennig (bestellt bis 28.02.2022)

Herr Gregor Anger (bestellt bis 28.02.2022)

Der Dienstsitz befindet sich in der Bouguenais Allee 8, 65462 Ginsheim-Gustavsburg.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung vertreten die Betriebsleiter die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach den Bestimmungen der bereits veröffentlichten Betriebssatzung nicht der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen (§ 10 Abs. 2). Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Die Vertretung erfolgt gemeinschaftlich durch die Betriebsleiter oder bei rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung eines Betriebsleiters durch einen gemäß § 5 Abs. 4 der Eigenbetriebssatzung zu bestimmenden weiteren Betriebsangehörigen.

Hierfür sind aktuell bestimmt:

Herr Tobias Rauch Herr Peter Gabel

Beide dienstansässig Bouguenais Allee 8, 65462 Ginsheim-Gustavsburg.

Ginsheim-Gustavsburg, 10.05.2021 Der Magistrat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg gez. Puttnins-von Trotha Bürgermeister